

localLIFE

DAS STADTTEIL-MAGAZIN **NYPHENBURG | GERN | NEUHAUSEN**

localLIFE Verlag | Ulrichstrasse 46 | 82057 Icking

Besuchsadresse: Kolosseumstraße 1 | 80469 München | Tel: 089 - 210 288 390 | Fax: 089 - 210 288 391
anzeigen@locallife-muenchen.de | redaktion@locallife-muenchen.de | www.locallife-muenchen.de

MEDIADATEN 2016

FORMATE**ORTSTARIF****AGENTURTARIF**

Für Regionalkunden ohne Einschaltung einer Agentur

Für Kunden, die über eine Werbeagentur schalten. AE: 15%

Formate	Breite x Höhe in mm		s/w oder 4-farbig	s/w oder 4-farbig
	Quer	Hoch		
1/1 Seite		188 x 283	1.700,-	2.000,-
1/2 Seite hoch	92 x 283		935,-	1.100,-
1/2 Seite queer	188 x 140		935,-	1.100,-
1/4 Seite		92 x 140	510,-	600,-
Visitenkarte	92 x 67		170,-	200,-

Sonderplatzierungen

U4	210 x 297	(+3mm Beschnitt Zugabe)	1.955,-	2.300,-
U2	210 x 297	(+3mm Beschnitt Zugabe)	1.785,-	2.100,-
U3	210 x 297	(+3mm Beschnitt Zugabe)	1.785,-	2.100,-

Sonderfarben, die nicht mit CMYK erreicht werden: auf Anfrage.

Bindende Platzierungsvorschriften + 10% vom Grundpreis

Angeschnittene Anzeigen + 10% vom Grundpreis

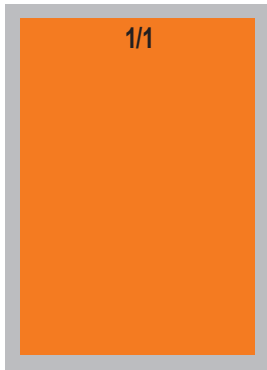
Beilagen, Beihefter, Beikleber

Beilagen (pro 1000 Stück) 110,- bis 20g je weitere 10g: 4,50

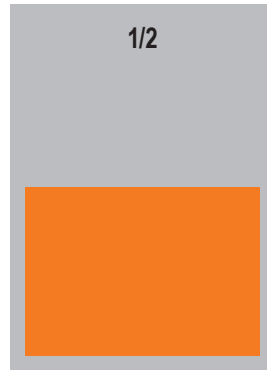
Beihefter und Beikleber auf Anfrage

Alle Preise sind in € angegeben und verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

ANZEIGENFORMATE



Breite: 188 mm
Höhe: 283 mm



Breite: 188 mm
Höhe: 140 mm



Breite: 92 mm
Höhe: 283 mm

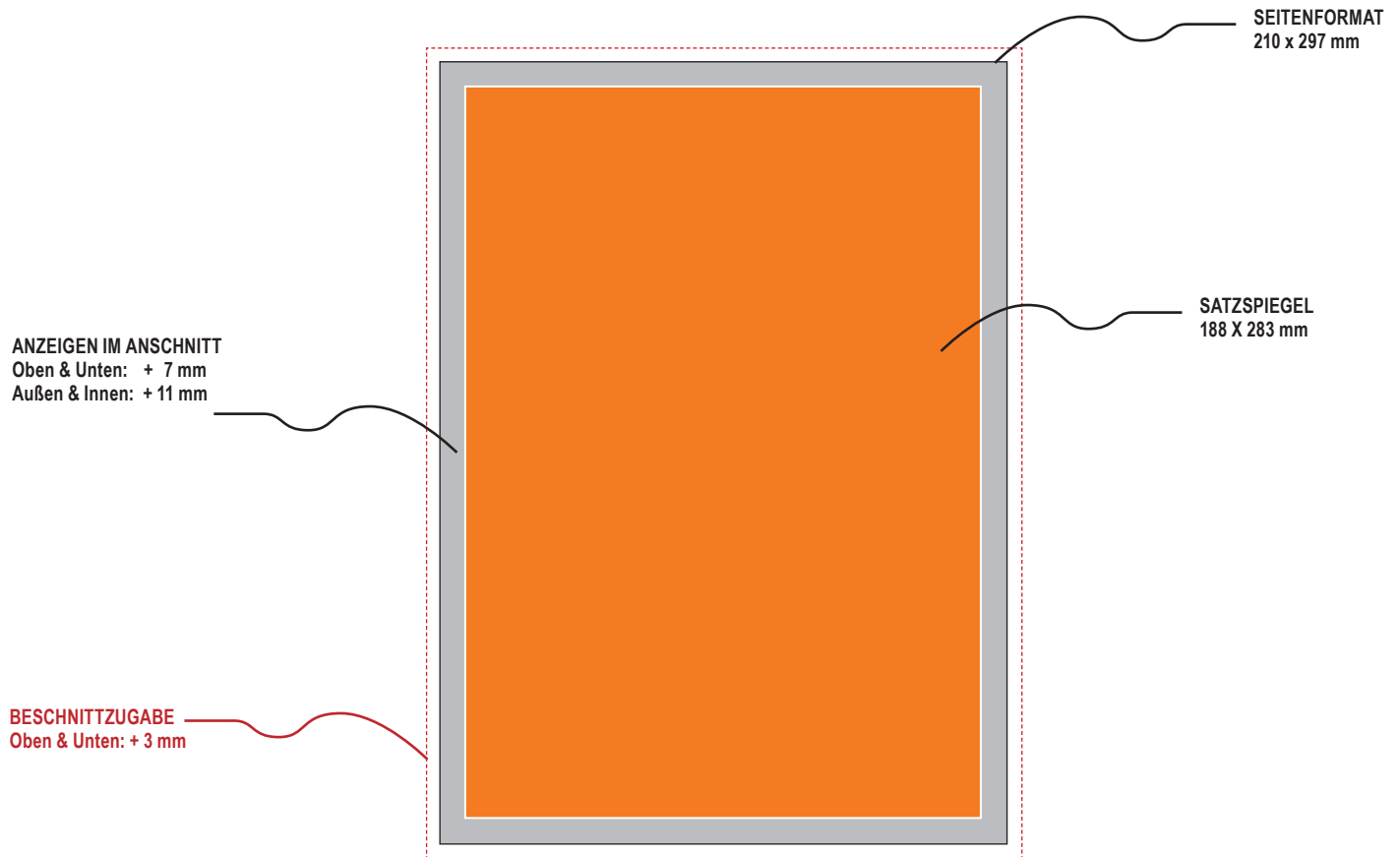


Breite: 92 mm
Höhe: 140 mm



Breite: 92 mm
Höhe: 67 mm

FORMAT / SATZSPIEGEL / ANSCHNITT



ALLGEMEINE UND TECHNISCHE DATEN

Verlag:	localLIFE Verlag		
Erscheinen:	Vier mal jährlich. Frühling (Mär.), Sommer (Jun.), Herbst (Sep.), Weihnachten (Nov.)		nur in Satzspiegel und Querformat möglich. Auf den Umschlagsseiten U2, U3 und U4 sind Satzspiegel- und Anschnittformate möglich. Anzeigen in Anschnittformat werden mit einem Aufpreis von 10% berechnet.
Abgabetermine:	3 Wochen (ca.) vor Erscheinungsdatum,		
2016	(Druckunterlagenschluss und Rücktrittstermin)		
	Frühling Erscheint: 01. April DU: 18. Mär		
	Sommer Erscheint: 17. Juni DU: 03. Juni		
	Herbst Erscheint: 16. Sep DU: 02. Sep.		
	Weihnachten Erscheint: 25. Nov DU: 11. Nov		
Zahlungsbedingungen:	Bei Zahlung innerhalb von 3 Arbeitstagen 2% Skonto oder innerhalb 8 Tage rein netto. Bei Zahlungsverzug oder Stundungen werden Zinsen in Höhe von 6% über dem gültigen Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet.		
MwSt:	Alle Preise zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer		
Bankverbindung:	Raiffeisenbank-Isartal eG. IBAN: DE14 7016 9543 0000 4016 68 SWIFT: GENODEF1HHS		
Rabatte:	Wiederholungsrabatt 2 Anzeigen - 3 % 3 Anzeigen - 5 % 4 Anzeigen - 15 %		
Formate:	Im redaktionellen Teil sind Anzeigen in Satzspiegel und in Anschnitt möglich. „Visitenkarte“ Anzeigen sind		
		Heftformat:	Breite: 210 mm Höhe: 297 mm
		Satzspiegel:	Breite: 188 mm Höhe: 283 mm
		Anschnitt:	Oben & Unten: + 7 mm, Außen & Innen: + 11 mm Beschnitt Zugabe: + 3 mm
		Anzeigenformate:	1/1 Breite: 188 mm Höhe: 283 mm 1/2 quer Breite: 176 mm Höhe: 130 mm 1/2 hoch Breite: 92 mm Höhe: 283 mm 1/4 hoch Breite: 92 mm Höhe: 140 mm Visitenkarte Breite: 92 mm Höhe: 67 mm
		Platzierungen:	Bindende Platzierungsvorschriften +10% vom Grundpreis. Angeschnittene Anzeigen +10% vom Grundpreis.
		Druckunterlagen:	Digitale Druckunterlagen als EPS oder Druck-PDF per CD-ROM oder Mail an anzeigen@locallife-muenchen.de senden. Der Aufpreis für nicht digitale Druckunterlagen wird nach Kundenfreigabe individuell berechnet.
		Druck:	Rotations-Offsetdruck. Raster: 74'er Raster. Ein Tonzertzuwachs von 10 bis 15% ist einzurechnen. Farben: Vierfarbdruck nach Euro-Skala (C,M,Y,K).

DEMOGRAFISCHE DATEN

Bevölkerung:	In Nymphenburg, Gern, Neuhausen wohnen 82.000 Einwohnerinnen und Einwohner, davon sind 17% Senioren über 65 Jahre. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre beträgt 13%. Die Bevölkerung lebt in rund 53.000 Haushalten. Mehr als 59% sind Ein-Personen-Haushalte. In 14% der Haushalte leben Kinder, 27% sind kinderlose Mehr-Personen-Haushalte.	Gesundheits-	271 Ärzte bzw. Therapeuten, davon 57 Allgemein-Ärzte / Praktische Ärzte, 86 Zahnärzte, davon 5 Kieferorthopäden, 27 Apotheken, 6 Krankenhäuser, 7 Altenheime, 48 Kindertageseinrichtungen.
Sozialstruktur:	Nach der Sozialstruktur dominiert in Neuhausen die Mittelschicht, in Nymphenburg die gehobene Mittelschicht. Der Ausländeranteil beträgt 22%. In beiden Stadtteilen überwiegt mittleres bis höheres Ausbildungsniveau.	Bildung & Kultur:	31 Schulen, davon: 10 Volksschulen, 1 Volksschule für Behinderte, 3 Realschulen, 5 Gymnasien, 1 Sonstige Allgemeinbildende Schule, 11 Berufliche Schulen. 6 Museen 9 öffentliche Bibliotheken, davon 4 städtische 4 Theater 1 Kino
Industrie & Gewerbe:	Im Stadtbezirk haben sich neben Unternehmen aus dem Bereich Handel und Dienstleistungen zahlreiche öffentliche Einrichtungen niedergelassen: Deutsche Bahn AG, Bundeswehr-Verwaltungszentrum, Krankenhäuser sowie bedeutende Sozialeinrichtungen.	Erholung & Sport:	Rund 347 Hektar unbebaute Erholungsflächen, davon 29 Hektar Sportflächen, 27 Sportanlagen, ein Freibad
		Fremdenverkehr:	Acht Betriebe mit 826 Betten Gäste im Jahr 2003: 110.020 Übernachtungen im Jahr 2003: 234.311

Die Daten beziehen sich auf den gesamten Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg und nicht nur auf den Stadtteil Nymphenburg. Mit freundlicher Unterstützung des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München (Stand: 2004, Angaben ohne Gewähr). Weiterführende Informationen finden Sie beim Statistischen Amt und beim Sozialreferat.

VERBREITUNG

Verbreitung:	local LIFE wird in den Stadtteilen Nymphenburg, Gern und Neuhausen als Postwurf Sendung verteilt. Die Verteilung geht an Haushalte mit Postleitzahl: 80634 Neuhausen, 80637 Gern, 80638 Gern, 80639 Nymphenburg. Zusätzliche Verteilung in Cafés, Restaurants und Geschäften.	Auflage:	Verteilte Auflage: 12.000 Exemplare
---------------------	---	-----------------	-------------------------------------

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Artikelplatzierung, Anzeigen, Fremdbeilagen oder andere Werbemittel in Print- und / oder Onlinemedien des localLIFE Verlags.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Artikelplatzierung, Anzeigen, Fremdbeilagen oder andere Werbemittel in Print- und / oder Onlinemedien des localLIFE Verleges

Geltung und Ausschließlichkeit

Ein Werbeauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung von einer oder mehrerer Anzeigen, Fachartikel, Interviews oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Auftraggeber“ bezeichnet) in einer Druckschrift oder einem Onlinemedium zum Zweck der Verbreitung. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des localLIFE Verleges , Klenzestr. 57b, 80469 München (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) gelten für die Annahme von Werbeaufträgen für alle Druckschriften und Kommunikationsmittel des Auftragnehmers sowie für die vom Auftragnehmer betriebene Internetpräsenz und auch für vom Auftragnehmer organisierte Veranstaltungen. Sie gelten sinngemäß auch für Aufträge über Fremdbeilagen oder sonstigen Werbeformen, die zur Veröffentlichung oder Verbreitung geeignet sind. Mit der Erteilung eines Werbeauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste des Auftragnehmers als verbindlich an. Diese vorliegenden Bedingungen werden allen Folgegeschäften - auch solchen, die mündlich oder telefonisch abgeschlossen werden - zugrunde gelegt. Anders lautende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn der Auftragnehmer im Einzelfall nicht widerspricht. Der Auftragnehmer behält sich nach freiem Ermessen vor, Werbeaufträge anzunehmen oder abzulehnen. Die Ablehnung eines Werbeauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Preise, Angebot und Vertragsabschluss

Es gilt die zum Zeitpunkt der Beauftragung aktuelle Preisliste. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge – sofern keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde – mit dem Einführungsstermin

des neuen Tarifs in Kraft. Alle Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend. Der erteilte Werbeauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer rechtsverbindlich, es sei denn, ein Vertragsschluss ist auf andere Art und Weise bereits vorher zustande gekommen. Mündliche oder fernmündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit jedoch der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer. Bei Einwendungen hat der Auftraggeber innerhalb von drei Tagen nach Zugang der Auftragsbestätigung dieser schriftlich zu widersprechen. Nach Ablauf der obigen Frist gilt das Schweigen des Auftraggebers als Zustimmung zu den Bedingungen der Auftragsbestätigung.

Vertragsabwicklung

Anzeigen werden in dem Magazin von Platzierung frei abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Platzierungsanweisungen des Auftraggebers sind jedoch nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden sind. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung im entsprechenden redaktionellen Umfeld nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Auftragnehmers. Diese berechtigt den Auftragnehmer zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Auftragnehmer liefert nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung mit der Rechnung ein Beleg-Exemplar. Je

nach Art und Umfang des Werbeauftrages werden Anzeigen- oder Textausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen, Grafiken, Texte, Konzepte und sonstige Kreativleistungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder vertretene erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu tragen. Bei Chiffreanzeigen wendet der Auftragnehmer für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Wertvolle Unterlagen sendet der Auftragnehmer zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Für die rechtzeitige und einwandfreie Lieferung der Inhalte und der Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen hat der Auftraggeber nach Aufforderung durch den Auftragnehmer unverzüglich mangelfreien Ersatz zu leisten. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen und Belichtungsdateien nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Bei Überschreitung der im Terminplan festgelegten Daten für die Übersendung der Druckunterlagen kann keine Gewähr für eine einwandfreie Druckwiedergabe übernommen werden. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, damit dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit des zugesandten Abzuges. Wird der Abzug nicht fristgemäß an den Auftragnehmer zurückgeschickt, so gilt die Genehmigung zum Druck als durch den Auftraggeber erteilt. Der

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Artikelplatzierung, Anzeigen, Fremdbeilagen oder andere Werbemittel in Print- und / oder Onlinemedien des localLIFE Verlags.

Auftragnehmer berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzug gesetzten Frist mitgeteilt werden. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Rabatte, Nachlässe und Preisminderung

Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Auftraggeber gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Die in der Preisliste bezeichneten Nachlässe werden nur dem Auftraggeber und nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Werbeaufträge gewährt (Werbefahr). Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Auftragsaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Auftragnehmer zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass. Wiederholungsrabatte gelten nur innerhalb eines Werbefjahres. Die Frist beginnt mit der Erfüllung des ersten Werbeauftrages, wenn nicht bei Vertragsschluss schriftlich ein anderer Beginn vereinbart wurde. Bei Erweiterung des Werbeauftrages entsteht ein Anspruch auf rückwirkenden Rabatt, sofern der Grundauftrag bereits rabattfähig war. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht spätestens einen Monat nach Ablauf des Werbefjahres geltend gemacht wird. Erreicht ein Werbeauftrag nicht das vorgesehene Volumen/Menge, so wird der zuviel gewährte Preisnachlass nachträglich in Rechnung gestellt. Die Kündigung eines Abschlusses vor Ablauf der vereinbarten Dauer ist nur aus wichtigem Grund und nur bis zum Anzeigenschluss des fol-

genden Druckerzeugnisses möglich. Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck seiner Inhalte Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzplatzierung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Auftragnehmer eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Belegen geltend gemacht werden.

Gewährleistung

Die Erfüllung von Werbeaufträgen erfolgt fortlaufend von den nächst erreichbaren Heften ab, falls nichts anders schriftlich vereinbart ist. Verschiebungen der Erscheinungsdaten aus technischen oder anderen Ursachen behält sich der Auftragnehmer vor. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Der Auftragnehmer gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen entsprechend Ausdruck auf Auflagenpapier. Voraussetzung hierfür ist die Zusendung geeigneter Druckunterlagen entsprechend der gültigen Normen. Bei Datenübertragungen per ISDN oder ftp übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr für die Richtigkeit von Anzeigenmotiven und -inhalten. Grundsätzlich ist vorab ein gültiges und aktuelles Proof mit dem jeweiligen Anzeigenauftrag an den Auftragnehmer zu senden. Sind etwaige Mängel an den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei einem mangelhaften Druck, den der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, keine Ansprüche. Für vom Auftraggeber bereit gestelltes Material (Einhefter, Beilagen etc.) übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr für die Richtigkeit der als geliefert bezeichneten Mengen und Qualitäten. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Druck der Anzeige zu einer Rückzahlung, zur Minderung oder zu

einem angemessen Ersatz in Form von nicht zu berechnenden, zusätzlichem Werberaum in dem Ausmaße, in dem der Zweck des Werbeauftrages beeinträchtigt wurde, berechtigt. Mängelbeschwerden jeglicher Art müssen innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Rechnung und des beigefügten Beleg-Exemplars beim Auftraggeber schriftlich und mit Gründen versehen beim Auftragnehmer eingehen. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung oder zur Ausübung des Zurückbehaltungsrechts nur mit unbestrittenen bzw. rechtskräftig festgesetzten Gegenansprüchen aus dem selben Vertragsverhältnis berechtigt. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt.

Haftung

Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fermündlich veranlasseten Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der Vorlage erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Der Auftraggeber hat dann bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Die eventuell entstehenden Mehrkosten, z. B. für Maschinenstillstand müssen weiterberechnet werden. Ebenso wird eine notwendige Nachbesserung der Druckunterlagen, die zusätzliche Grafik, Satz-, Film- und Lithokosten verursacht, in Rechnung gestellt. Bei Aufträgen für Beilagen, Beikleber, Beihefter, Printpromotion und Warenproben sind Schadenersatzansprüche gegen den Verlag wegen Nichtveröffentlichung oder in sonstiger Weise nicht vertragsgerecht erfolgter Veröffentlichungen ausgeschlossen. Bei höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung, Betriebsstörungen oder aus einem anderen Grund, den der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, hat der Auftragnehmer Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das betroffene

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Artikelplatzierung, Anzeigen, Fremdbeilagen oder andere Werbemittel in Print- und / oder Onlinemedien des localLIFE Verlags.

Objekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale versendeten Auflage vom Auftraggeber ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Auslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verbreitete Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Alle weiteren Ansprüche auf Erfüllung oder Schadenersatz sind ausgeschlossen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Auftragnehmer nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Eine Haftung des Auftragnehmers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Ebenso eine Haftung des Auftragnehmers für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit die auf einer zumindest fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Alle Schadensersatzansprüche gegen den Auftragnehmer verjähren innerhalb sechs Monaten nach Erhalt des Beleg-Exemplars. Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

Schutzrechte

Der Auftraggeber gewährleistet, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte (Grafiken, Texte etc.), Inserate und Bildmotive frei von Rechten Dritter sind. Er stellt daher den Auftragnehmer von jeglichen Ansprüchen Dritter, die gegenüber ihm aus jeglichem Rechtsgrund (namentlich wegen Persönlichkeitsverletzung, unlauteren Wettbewerbs, Verletzung von Urheber-, Marken- oder anderen Schutzrechten etc.) geltend gemacht werden, frei und ist verpflichtet, etwaige dem Auftragnehmer entstehende Kosten zu tragen. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftragnehmer behält sich aber vor, Werbeaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen

Form des zur Verfügung gestellten Materials nach den Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen und / oder an laufenden Werbeaufträgen Änderungen zu verlangen oder das Erscheinen bis zur Feststellung der Rechteinhaberschaft des Auftraggebers zurückzustellen. Ist ein Artikel oder Interview Gegenstand des Werbeauftrages, stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer bzw. dem beteiligten Mitarbeiter das Bildmaterial sowie die Inhalte zur Erstellung zur Verfügung. Der Auftragnehmer erhält daher das einfache, räumlich unbeschränkte und nicht übertragbare Nutzungsrecht, die von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Inhalte zu verwenden und erhält damit das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung dieser Inhalte. Auf Grund der Erstellung durch den Auftragnehmer stehen die alleinigen und ausschließlichen Nutzungsrechte an dem erstellten Material dem Auftragnehmer zu. Der Auftragnehmer ist daher berechtigt, dieses in jeder gedruckten und elektronischen Form zu vervielfältigen und zu verarbeiten. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, diese Arbeit im Rahmen von Sonderdrucken oder pdf-Dokumenten gemäß der gültigen Mediadaten zu erwerben und in Folge zu eigenen Zwecken zu verwenden, zu vervielfältigen und zu verbreiten. Er ist jedoch nicht berechtigt, diese einem mit dem Auftragnehmer in Wettbewerb stehenden Unternehmen zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

Zahlungsbedingungen

Der Preis für den Werbeauftrag ist sofort nach Veröffentlichung fällig und nach Zugang der Rechnung zahlbar innerhalb von acht Tagen netto (ohne Abzug), sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart wurde. Ist der Zugang der Rechnung unsicher, gerät der Auftraggeber spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und erbrachter Leistung in Verzug. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weiteren Ausführungen des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen eine

Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig machen. Im Falle des Zahlungsverzuges werden bei nachträglich geleisteten Zahlungen diese unabhängig von der Leistungsbestimmung des Auftraggebers zunächst auf die Nebenforderungen, dann auf die Zinsen und schließlich auf den Rechnungsbetrag angerechnet. Der Auftragnehmer ist darüber hinaus ohne vorherige Mahnung und bis zum Zahlungseingang berechtigt, als Verzugszinsen Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem Basiszinssatz zu verlangen.

Sonstige Bestimmungen, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und weitere schriftliche Vereinbarungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die Parteien vereinbaren, bezüglich einer unwirksamen Bestimmung eine Regelung zu treffen, mit dieser ihr ursprünglich beabsichtigter wirtschaftlicher und rechtlicher Zweck soweit wie möglich erreicht wird. Änderungen und Ergänzungen der in diesen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung und einer Vereinbarung im Vertrag zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber. Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus dem zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer geschlossenen Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz und der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart. Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

Stand: Januar 2016